

Fachspezifische Bestimmungen für das Master-Studienfach Indologie/Südasiastudien (Erwerb von 45 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 15. Dezember 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-259)

in der Fassung der Änderungssatzung vom 19. September 2018
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2018-57)

in der Fassung der Änderungssatzung vom 31. Januar 2024
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2024-15)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Kontrollprüfungen	5
§ 6 Prüfungsausschuss	5
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	5
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	5
§ 8 Abschlussbereich: Master-Thesis und Abschlusskolloquium	5
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote	5
3. Teil: Schlussvorschriften	6
§ 10 Inkrafttreten	6
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	7

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums

¹Das Studienfach Indologie/Südasiastudien wird von der Philosophischen Fakultät der JMU im Rahmen eines aus zwei gleichwertigen Hauptfächern bestehenden Master-Studiengangs angeboten; das Studienfach Indologie/Südasiastudien ist dabei forschungsorientiert ausgerichtet.

²Wird die Abschlussarbeit im Studienfach Indologie/Südasiastudien angefertigt, so wird der Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) erworben.

³Der Master-Studiengang Indologie/Südasiastudien verfolgt auf den Grundlagen der Bachelor-Studiengänge aufbauend das Ziel, das wissenschaftliche Studium der indischen Sprachen, Literaturen und der damit verbundenen, bis in die Gegenwart reichenden Traditionen methodologisch, theoretisch, exemplarisch und thematisch zu vertiefen und die Studierenden so mit den Arbeitsformen und -zielen der gegenwärtigen indologischen Forschung vertraut zu machen.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit

(1) Gemäß der Regelvorgabe des § 7 ASPO kann das Studium im Studienfach Indologie/Südasiastudien sowohl zum Sommer-, als auch zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Das Studium ist wie folgt gegliedert:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Studienfach Indologie/Südasiastudien	45		
Wahlpflichtbereich		45	
zweites Studienfach	45		
Abschlussbereich	30		
<i>gesamt</i>	120		

²Dabei müssen im Wahlpflichtbereich mit benoteten Prüfungen versehene Module im Umfang von mindestens 25 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert werden.

(3) Das Master-Studienfach Indologie/Südasiastudien hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in der insgesamt 45 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein zweites Master-Studienfach im Umfang von 45 ECTS-Punkten zu absolvieren sowie eine Abschlussarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten, die entweder im Studienfach Indologie/Südasiastudien, im zweiten gewählten Studienfach oder fächerübergreifend zu leisten ist.

(4) Das Master-Studienfach Indologie/Südasiastudien kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Master-Studienfach (Erwerb von 45 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

(1) Der Zugang zum Master-Studienfach Indologie/Südasiastudien erfordert

- a) einen Abschluss in einem Bachelor-Studiengang (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) an der JMU oder an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss (z.B. Staatsexamen) sowie
- b) den Nachweis von Kompetenzen aus sprachpraktischen Modulen im Umfang von mindestens 40 ECTS-Punkten in den Bereichen Hindi und Sanskrit, davon mindestens 15 ECTS-Punkte in Hindi und mindestens 15 ECTS-Punkte in Sanskrit entsprechend dem an der JMU für das Bachelor-Studienfach Indologie/Südasiastudien verwendeten ECTS-Punkte-Schema oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern – Kompetenzen im entsprechenden Umfang (erworben in der Regel im Rahmen des in Buchst. a) genannten Erststudiums). Die benötigten Kompetenzen werden beispielsweise im Rahmen des Studienfachs sowie des Bachelor-Hauptfachs Indologie/Südasiastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 180 ECTS-Punkten bzw. von 120 ECTS-Punkten) sowie im Rahmen des Bachelor-Hauptfaches Indologie/Südasiastudien (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) an der JMU vermittelt.

(2) ¹Der Antrag auf Zugang zum Master-Studium der Indologie/Südasiastudien für das jeweils folgende Semester ist in der durch den Prüfungsausschuss (vgl. Abs. 4) für das Master-Studienfach Indologie/Südasiastudien festgelegten Form bis zum 15. Juli (für das Wintersemester) bzw. bis zum 15. Januar (für das Sommersemester) an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses form- und fristgerecht zu stellen; es kann dabei insbesondere ein elektronisches Bewerbungsverfahren über die einschlägigen Webseiten der JMU vorgesehen werden.

²Unterlagen gemäß Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) können aus von der Bewerberin bzw. dem Bewerber nicht zu vertretenden Gründen noch bis spätestens 15. September (für das Wintersemester) bzw. 15. März (für das Sommersemester) nachgereicht werden, um einen endgültigen Zugang zum Master-Studium der Indologie/Südasiastudien erhalten zu können. ³Für den Fall, dass diese Frist nicht eingehalten werden kann (z.B. weil das Abschlusszeugnis im Bachelor-Studium noch nicht ausgestellt wurde), steht lediglich der Weg über einen auflösend bedingten Zugang gemäß der Vorgaben des Abs. 7 offen.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

1. Leistungen aus dem in Abs.1 Buchst a) genannten Erst-Studium
 - a) Nachweis eines Hochschulabschlusses oder gleichwertigen Abschlusses (im Falle eines beantragten endgültigen Master-Zugangs) oder
 - b) Nachweis des Erwerbs von 150 ECTS-Punkten oder - bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern - Leistungen im entsprechenden Umfang (im Falle eines beantragten auflösend bedingten Master-Zugangs),
2. sowie eine Übersicht über zuvor erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (Transcript of Records) mit Angabe der in Bezug auf das Studienfach Indologie/Südasiastudien bestandenen Module und den ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen einschließlich der dafür vergebenen ECTS-Punkte und Prüfungsnoten oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern – Leistungen im entsprechenden Umfang sowie gegebenenfalls angerechneter Prüfungsleistungen bzw. im Falle eines beantragten auflösend bedingten Zugangs zum Master-Studium eine vorläufige Übersicht über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen mit den genannten Angaben. Aus der Übersicht muss insbesondere hervorgehen, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber die für das Master-Studium in Indologie/Südasiastudien erforderlichen Kompetenzen gemäß Abs. 1 Buchst. b) (im Falle eines beantragten endgültigen Master-Zugangs) bzw. gemäß Abs. 7 Satz 1 Buchst. b) (im Falle eines beantragten auflösend bedingten Master-Zugangs) erworben hat.

(4) ¹Über die Erfüllung der Voraussetzungen nach Abs. 1 Buchst. a), sowie über das Vorliegen der erforderlichen Mindest-Kompetenzen (Abs. 1 Buchst. b)) entscheidet der Prüfungsausschuss für das Master-Studienfach Indologie/Südasiastudien. ²Die Regelungen des § 14 ASPO finden entsprechende Anwendung. ³Der Prüfungsausschuss kann sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben weiterer Personen mit Hochschulprüferberechtigung bedienen. ⁴Bei der Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Erstabschlüsse mit dem genannten Referenzabschluss sowie für den Nachweis der erforderlichen Mindest-Kompetenzen und deren Umfang (insbesondere bei nicht modularisierten Studienfächern) gilt nach Maßgabe des Art. 86 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) der Grundsatz der Beweislastumkehr sowie die Verpflichtung, Gleichwertigkeit festzustellen, soweit keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen.

(5) ¹Im Falle des Nichtvorliegens der in Abs. 1 Buchst. a) und/oder b) genannten Voraussetzungen ist der Zugang zum Master-Studium in Indologie/Südasiastudien nicht gegeben, sofern nicht ein Zugang zum Master-Studium gemäß Abs. 7 in Frage kommt. ²Die Bewerberin bzw. der Bewerber erhält in diesem Fall einen mit Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

(6) Liegen die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Buchst. a) und b) vor, wird die Bewerberin bzw. der Bewerber zum Master-Studienfach Indologie/Südasiastudien zugelassen.

(7) ¹Um einen ununterbrochenen Übergang vom Bachelor- zum Master-Studium zu ermöglichen, kann eine Bewerberin oder ein Bewerber, die bzw. der zum Zeitpunkt der Bewerbung den nach Abs. 1 Buchst. a) erforderlichen Abschluss noch nicht nachweisen kann, einen mit einer auflösenden Bedingung versehenen Zugang zum Master-Studium zum sich unmittelbar anschließenden Semester unter folgenden Voraussetzungen erhalten:

- a) den Nachweis von mindestens 150 ECTS-Punkten oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern – Leistungen im entsprechenden Umfang zum Zeitpunkt der Bewerbung im nach Abs. 1 Buchst. a) vorausgesetzten Erststudium sowie
- b) den Nachweis von Kompetenzen aus sprachpraktischen Modulen im Umfang von mindestens 40 ECTS-Punkten in den Bereichen Hindi und Sanskrit, davon mindestens 15 ECTS-Punkte in Hindi und mindestens 15 ECTS-Punkte in Sanskrit entsprechend dem an der JMU für das Bachelor-Studienfach Indologie/Südasiastudien verwendeten ECTS-Punkte-Schema oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern – Kompetenzen im entsprechenden Umfang (erworben in der Regel im Rahmen des in Buchst. a) genannten Erststudiums). Die benötigten Kompetenzen werden beispielsweise im Rahmen des Studienfachs sowie des Bachelor-Hauptfachs Indologie/Südasiastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 180 ECTS-Punkten bzw. von 120 ECTS-Punkten) sowie im Rahmen des Bachelor-Hauptfaches Indologie/Südasiastudien (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) an der JMU vermittelt.

²Im Falle des Eintritts der auflösenden Bedingung, dass der nach Abs. 1 Buchst. a) genannte Erstabschluss nicht spätestens mit Ablauf der Rückmeldefrist für das zweite Fachsemester im Master-Studienfach Indologie/Südasiastudien (Erwerb von 45 ECTS-Punkten) nachgewiesen wird, ist die Bewerberin bzw. der Bewerber zum Ablauf des ersten Fachsemesters zu exmatrikulieren.

(8) ¹Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) oder den einschlägigen Erstabschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist zusätzlich ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich. ²Dieser Nachweis ist entsprechend den Vorgaben der Immatrikulationssatzung der JMU in der jeweils geltenden Fassung zu führen. ³Für das Master-Studium Indologie/Südasiastudien sind Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.

§ 5 Kontrollprüfungen

Es werden keine Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO besteht der Prüfungsausschuss für das Studienfach Indologie/Südasiastudien aus 3 Mitgliedern.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

(1) Berichte: ¹Berichte sind häuslich anzufertigende schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung oder die durchgeführten Tätigkeiten während einer Veranstaltung (insbesondere Praktikum, Exkursion) strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann. ²Kontextabhängig kann der Bericht in der SFB auch als zusammengesetzter Begriff aufgeführt sein, insbesondere als Praktikumsbericht oder Exkursionsbericht.

(2) Protokolle: Protokolle sind schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung bzw. die Tätigkeiten in einem Praktikum strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann.

§ 8 Abschlussbereich: Master-Thesis und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Abschlussarbeit werden 28 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. ³Die Abschlussarbeit kann entweder im Fach Indologie/Südasiastudien oder im zweiten Studienfach oder fächerübergreifend angefertigt werden.

(2) ¹Die Master-Thesis ist im Rahmen eines Abschlusskolloquiums nach Maßgabe der SFB zu verteidigen. ²Für das Abschlusskolloquium werden 2 ECTS-Punkte vergeben.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Fach Indologie/Südasiastudien richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO.

³Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Abschlussbereich im Fach Indologie/Südasiestudien</i>						
<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamt-note</i>
Studienfach Indologie/Südasiestudien	75					75/120
Wahlpflichtbereich		45			45/75	
Abschlussbereich		30			30/75	
zweites Studienfach	45					45/120
<i>gesamt</i>	120					

<i>Abschlussbereich im zweiten Studienfach</i>						
<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamt-note</i>
Studienfach Indologie/Südasiestudien	45					45/120
Wahlpflichtbereich		45			45/45	
Zweites Studienfach (mit Abschlussbereich)	75					75/120
<i>gesamt</i>	120					

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Master-Studienfachs Indologie/Südasiestudien (Erwerb von 45 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Master- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Sommersemester 2016 aufnehmen.

Die Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung mit Wirkung vom 1. März 2024 in Kraft. Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Master-Studienfach Indologie/Südasiestudien (Erwerb von 45 ECTS-Punkten) ab dem Wintersemester 2024/2025 aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Master-Studienfach Indologie/Südasienstudien (Erwerb von 45 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Lehrstuhl für Indologie)

Legende: B/NB = Bestanden/Nicht bestanden, E = Exkursion, K = Kolloquium, LV = Lehrveranstaltung(en), NUM = Numerische Notenvergabe, O = Konversatorium, P = Praktikum, PL = Prüfungsleistung(en), R = Projekt, S = Seminar, SS = Sommersemester, T = Tutorium, TN = Teilnehmende, Ü = Übung, VL = Vorleistung(en), V = Vorlesung, WS = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist Deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Wahlpflichtbereich (45 ECTS-Punkte)											
04- IM2-1	2024-WS	Ausgewählte Aspekte südasiatischer Geistes- und Kulturgeschichte für Fortgeschrittene I Selected Aspects of South Asian Intellectual and Cultural History, Advanced Level I	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04- IM6-1	2024-WS	Ausgewählte Aspekte südasiatischer Geistes- und Kulturgeschichte für Fortgeschrittene II Selected Aspects of South Asian Intellectual and Cultural History, Advanced Level II	S(2)	5	1		NUM	Projektarbeit (z.B. Konzeption und Durchführung einer Ausstellung, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04- IM7-1	2024-WS	Ausgewählte Aspekte südasiatischer Religionen für Fortgeschrittene I	S(2)	5	1		NUM	a) Referat (ca. 30 Min.) oder	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
		Selected Aspects of South Asian Religions, Advanced Level I						b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.)			
04-IM9-1	2024-WS	Interkulturelle Kompetenz in Südasiens für Fortgeschrittene Intercultural Competence in South Asia, Advanced Level	S(2)	5	1		NUM	a) Referat (ca. 30 Min.) oder b) Projektarbeit (Gesamtaufwand ca. 30 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-IM10-1	2024-WS	Ausgewählte Aspekte südasiatischer Literaturen für Fortgeschrittene I Selected Aspects of South Asian Literatures, Advanced Level I	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-IM11-1	2024-WS	Ausgewählte Aspekte südasiatischer Religionen für Fortgeschrittene II Selected Aspects of South Asian Religions, Advanced Level II	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder b) Projektarbeit (Gesamtaufwand ca. 30 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-IM12-1	2024-WS	Ausgewählte Aspekte südasiatischer Literaturen für Fortgeschrittene II Selected Aspects of South Asian Literatures, Advanced Level II	S(2)	5	1		NUM	a) Projektarbeit (Gesamtaufwand ca. 30 Std.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-IM14-1	2024-WS	Ausgewählte Aspekte südasiatischer Literaturen für Fortgeschrittene III Selected Aspects of South Asian Literatures, Advanced Level III	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-IM15-1	2024-WS	Ausgewählte Aspekte südasiatischer Literaturen für Fortgeschrittene IV Selected Aspects of South Asian Literatures, Advanced Level IV	S(2)	5	1		NUM	Schriftliche Übungsaufgaben (ca. 8 Aufgaben, Gesamtaufwand ca. 15 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-IM16-1	2016-SS	Einführung in eine mittelindische Sprache Introduction to Middle Indo-Aryan	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-IM17-1	2019-SS	Schwierige Sanskrit-Lektüre Stufe 1 Directed Readings of Sanskrit Texts, Advanced Level 1	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-IM18-1	2019-SS	Themenbezogene Hindi-Prosalektüre Directed Readings of Hindi Prose, Advanced Level	S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) und Hausarbeit (ca. 10 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-IM18-2	2019-SS	Hindi-Literaturgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart Hindi Literary History	S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) und Hausarbeit (ca. 10 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-IM20-1	2019-SS	Schwierige Kannada-Lektüre Directed Readings of Kannada Texts, Advanced Level	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 70 Min.) und Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-IM21-1	2024-WS	Forschungsmethoden der Indologie und Südasiastudien Methods of Indology and South Asian Studies	S(2)	5	1		B/NB	a) Referat (ca. 20 Min.) oder b) Projektarbeit (Gesamtaufwand ca. 30 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-IM22-1	2024-WS	Feldforschung in Südasiastudien Fieldwork in South Asia	P	10	1		B/NB	Bericht (ca. 20 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 5) Blockveranstaltung, Dauer 4-6 Wochen
04-IM23-1	2024-WS	Wissenschaftliches Kolloquium Research Colloquium	S(2)	5	1		B/NB	Vortrag (ca. 60 Min.) mit anschließender Diskussion (15-30 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04- IM25- 1	2024-WS	Übersetzung Hindi-Deutsch für Fortgeschrittene Hindi German Translation, Advanced Level	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04- IM26- 1	2024-WS	Übersetzung Kannada -Deutsch für Fortgeschrittene Kannada German Translation, Advanced Level	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04- IM27- 1	2024-WS	Übersetzung Sanskrit -Deutsch für Fortgeschrittene Sanskrit German Translation, Advanced Level	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04- IM28- 1	2024-WS	Ausgewählte Aspekte südasiatischer Religionen für Fortgeschrittene III Selected Aspects of South Asian Religions, Advanced Level III	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04- IM29- 1	2024-WS	Ausgewählte Aspekte südasiatischer Geistes- und Kulturgeschichte für Fortgeschrittene III Selected Aspects of South Asian Intellectual and Cultural History, Advanced Level III	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04- IM30- 1	2019-SS	Schwierige Hindi-Lektüre Stufe 1 Directed Readings of Hindi Texts, Advanced Level 1	S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) und Hausarbeit (ca. 10 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04- IM31- 1	2019-SS	Intensivkurs Hindi für Fortgeschrittene 1 Intensive Course Hindi, Advanced	S(2)	10	1		NUM	Klausur (ca. 70 Min.) und Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
		Level 1									
04- IM32- 1	2019-SS	Schwierige Hindi-Lektüre Stufe 2 Directed Readings of Hindi Texts, Advanced Level 2	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 70 Min.) und Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04- IM33- 1	2019-SS	Schwierige Hindi-Lektüre Stufe 3 Directed Readings of Hindi Texts, Advanced Level 3	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 70 Min.) und Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04- IM34- 1	2024-WS	Übersetzung Hindi-Deutsch für Fortgeschrittene Stufe 2 Hindi German Translation, Advanced Level 2	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 70 Min.) und Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04- IM35- 1	2019-SS	Intensivkurs Hindi für Fortgeschrittene 2 Intensive Course Hindi, Advanced Level 2	S(2)	10	1		NUM	Klausur (ca. 70 Min.) und Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04- IM36- 1	2016-SS	Schwierige Sanskrit-Lektüre Stufe 2 Directed Readings of Sanskrit Texts, Advanced Level 2	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04- IM37- 1	2016-SS	Schwierige Sanskrit-Lektüre Stufe 3 Directed Readings of Sanskrit Texts, Advanced Level 3	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04- IM38- 1	2016-SS	Mittelindisch 2 Middle Indo-Aryan 2	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-IM39-1	2019-SS	Kannada 2 Kannada 2	Ü(4)	5	1		NUM	Klausur (ca. 70 Min.) und Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-IM40-1	2019-SS	Kannada 3 Kannada 3	Ü(3)	5	1		NUM	Klausur (ca. 70 Min.) und Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-IM43-1	2019-SS	Projektarbeit in Südasiens Project in South Asia	P	10	1		B/NB	Bericht (ca. 25 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 5) Blockveranstaltung, Dauer 4-6 Wochen
04-IM44-1	2019-SS	Kannada 1 Kannada 1	Ü(4)	5	1		NUM	Klausur (ca. 70 Min.) und Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-IM45-1	2019-SS	Tutorentätigkeit im Bereich einer klassischen Sprache Südasiens Tutorial in the Field of Classical South Asian Languages	T + S(1)	5	1		B/NB	Bericht (ca, 10 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-IM46-1	2019-SS	Tutorentätigkeit im Bereich einer modernen Sprache Südasiens Tutorial in the Field of Modern South Asian Languages	T + S(1)	5	1		B/NB	Bericht (ca, 10 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-IM47-1	2019-SS	Tutorentätigkeit im Bereich Literatur- oder Kulturwissenschaft Südasiens Tutorial in the Field of South Asian Literary or Cultural History	T + S(1)	5	1		B/NB	Bericht (ca, 10 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-IM-ProM	2024-WS	Projektmodul „Konzipieren, Forschen, Präsentieren“ Project Module "Conceive, Research, Present“	R(2)	5	1		NUM	Projektarbeit (z.B. Konzeption einer Ausstellung; Kurzfilm Podcast; Gesamtaufwand ca. 30 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-IM-SAFa	2024-WS	Südasienforschung aktuell: Fortbildungen und Tagungen South Asia Research Up-to-Date: Training Programmes and Conferences	E(2)	5	1		NUM	Protokoll (ca. 10 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-IM-AFI	2024-WS	Aktuelle Forschungsbereiche der Indologie Current Research Areas in Indology	S(2)	5	1		B/NB	Referat (ca. 45 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
Abschlussbereich (30 ECTS-Punkte)											
04-IM24-1	2024-WS	Master-Thesis Indologie/Südasienstudien Master Thesis Indology/South Asian Studies		28	1		NUM	Master-Thesis (ca. 50-70 S.)	Deutsch oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 5) Bearbeitungszeit: 6 Monate
04-IM-AbKo	2024-WS	Abschlusskolloquium Final Colloquium	K	2	1		B/NB	Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.)	Deutsch oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch